

daz verkündent, so füllen wir vnuerzogenlichen zu(e)ziehen mit gantzer macht vnd so wir best mügen, vnd daz helffen weren vnd redten, alz verr wir mügen; vnd füllen daz tu(e)n all vff vnser aide. Och ist geredt, daz die dry gefelshaffen mit dem löwen, mit sant Wilhalmen vnd mit sant Goryen kain verainung noch richtung gein nieman füllen nemen, verbinden noch vzzünen ane der andern willen, wissen vnd wort, ob wir von kriegs wegen ze schaffent gewünnen. Wäre och, ob die vorgeantent gefelshaffen alle dry ainen zog täten vnd ze veld lägen vnd daz in got gelük geb, daz si lu(e)t viengen, lu(e)t nider leiten, stat oder vestinan gewünnen, den fromen füllen die dry gefelshaffen tailen nach markzal der lu(e)t, die denn(e) zu(e) der zit vff dem veld wären, vnd och ieder man sinen tail da lazzen volgen, der denn(e) darzu(e) gehört. Vnd die vestinan vnd stett, die denn(e) gewünnen wären, die füllen gemainlichen die gefelshaffen besetzzen nach der gefelshafft nutz. Wär och, daß kain zwayung vnder der gefelshafft würde von der tail wegen, daz sol allweg vff den hoptlu(e)ten beliben, vnd die füllen daz richten. Vnd wie ez die richtent von der tail wegen vnd die schloß besetzzen, da by sol ez beliben, vnd füllen in die andern darzu(e) behoffen sin. Wär och, daz die hauptlu(e)t der dryr gefelshaffen ze samem ritten vnd ze samem läzzen von tätding wegen, so sol ain gefelshafft nit me stimm(e) haben denn(e) die ander, vmb welherlay sach daz wäre. Wär och, ob dehainer, der in der gefelshafft mit sant Wilhalmen wäre, der ichtzit ze schaffent oder ze sprechent hett zu(e) ainem oder mer, die in der gefelshafft mit sant Goryen wären, der sol daz an den hauptman bringen, der zu(e) den zitten vnser hauptman ist; der sol ez verkünden Burchart Aberdar von Seggendorf, Hainrich dem Schenken von Gyren rittern vnd Cu(e)ntzen von Leutershain dem alten, welches der clager begert ze ainem gemainen man, daz der ritt in die vorgeante statt Kra(e)welshain oder in ain ander statt, die man denn(e) im beschaidet, die darzu(e) gelegenlich ist, vnd sol ietweder tail ainen oder zwein darzu(e) geben vnd die och in ir gefelshafft sint, vnd sol der gemain vnd die dazu(e) geben werdent, da nider sitzen vnd das früntlichen verrichten, vnd sol ir dehainer dehain erclagt recht fürziehen gein vns noch gein dehainem vnserm gefellen. Wär och, ob dehainer vnser gefellen nit geuölgig welten sin, alz hie vor vnd nach gescriben stat, den oder die söltent wir vff vnser gefelshafft tu(e)n vnd all zit vint sin ane geuarde. Och setzzen wir all krieg hin dan, die sich vor difem hütigen tag verlossen habent nach datum ditz briefs. Och sien wir die gefelshafft mit sant Goryen der gefelshafft mit sant Wilhalmen nit schuldig ze helffen vfferhalb den vier wälden denn(e) gein Ellfazz vor dem gebirg hinu. Och füllen all vnser schloß, die wir ietz(e) han oder noch gewünnen, offen sin zu(e) dem rechten der gefelshafft von sant Wilhalmen, wa si dez bedürffent; vnd füllen in vnsern schlossen bestellen getruwtlichen, daz in redlich koff werden als vnser ainem vngeuarlichen. Och sol vnser verainung vnd buntnüsse wern vnd stät beliben in aller der wys, als vor gescriben stat, von nü dem hailigen obroften tag darnach vber ain gantz jare daz necht vngeuarlichen. Vnd dez ze ainem waren vrkünd so haben wir die obgenantent hauptlu(e)t vnser gefelshafft insigel mit sant Goryen, vnd dazu(e) vnser ieglicher sin aygen insigel gehenkt an disen brief ze ainer waren gezüknuß aller vorgeferi(e)bener sach, wan wir die gelobt vnd geworn haben zu(e) den hailigen stät vnd vnuerbrochenlichen ze hand vnd ze haltent in all wys, als vor gescriben stat. Der brief ist geben ze Kra(e)welshain an dem frytag nach dem wyssenfunnentag, do waren von Cristz gebu(e)rt driuzehen hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigosten jare.

Orig. Perg., Rep. VIII stat. 19. Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abchrift in: Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 699—701 no. 855.

Analekten zur Geschichte der Literatur in Schwaben.

I. Friedrich Haug.

In der Schwäbischen Chronik vom 30. Januar 1879 habe ich versucht, Haugs Andenken in seinem Vaterlande zu erneuern. Es ist unglaublich, wie nach einer Zeit von 50 Jahren schon Unsicherheiten und Zweifel verschiedener Art über mancherlei Fragen entstehen können. Einiges der Art mag, da eine politische Zeitung für solche Diskussionen begreiflicherweise nicht der rechte Ort war, hier besprochen werden, und daran mögen sich ein paar Korrekturen zu meinem Aufsatz anschließen, die ich jetzt zu machen im Stande bin.

Das Meiste und wenigstens von persönlichen Dingen das Wichtigste ist mir zu Theil geworden durch die Güte solcher, die handschriftliche und andere Erinnerungen an Haug beigeleutert haben.¹⁾ Diese Unterstützung war in der That sehr nothwendig. Denn was über Haug gedruckt vorlag, war zum Theil recht wenig zuverlässig. Vor allem gilt das von dem Nekrolog, der, mit unbedeutenden Abweichungen, in der Schwäb. Chronik vom 4. Febr. 1819, im Athenäum berühmter Gelehrter Württembergs, Heft 2 S. 61 ff., im Neuen Nekrolog der Deutschen 1829 I, S. 130 ff. und vor der Auswahl von Haugs Werken vom Jahr 1840 zu lesen ist. Von wem dieser Nekrolog stammen möge, habe ich nicht finden können. Die Ausgabe von 1840 hat nach Anderer Vorarbeiten Karl Grüneisen besorgt; mit G. ist auch die Einleitung unterzeichnet; da sich aber diese Signatur auch nur auf den letzten, die Ausgabe selbst betreffenden Abschnitt beziehen kann, so wage ich es nicht, Gr. als den Autor des Nekrologs zu vermuthen. Derselbe ist gut, was die Schilderung von Haugs Persönlichkeit und Dichtung betrifft, in manchen Daten aber unzuverlässig. Ich bringe die nöthigen Korrekturen hier unter, da die Verbreitung des Nekrologs durch mehrere Werke und Zeitschriften dieselben wünschenswerth machen dürfte.

Daß Haug nicht 1776, wie der Nekrolog angibt, sondern am 5. Dezember 1775 in die Akademie aufgenommen wurde, ergibt das Nationalverzeichnis der Eleven bei Wagner, Gesch. d. H. Carls-Schule, I 373. Den kleinen akademischen Orden errang sich H. 1779 nicht durch vier Preise — das war das Minimum —, sondern durch fünf in: 1. Alterthümern des römischen Rechts, 2. Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, 3. Recht der Natur, 4. Physik, 5. Statik, Mechanik und Hydrostatik; wonach auch Wagners Angabe a. a. O. II 309 zu berichtigen ist; das Ordenspatent ist neben andern Preisdiplomen H.s im Besitz der Frau Stpf. Bauer. Hinsichtlich der amtlichen Stellung H.s scheint der Nekrolog ebenfalls unklare Angaben zu enthalten. Was die Wendung bedeuten soll, daß er Ludwig Eugen „durch seine Stellung als zweiter Kabinets-Sekretär näher gerückt“ worden sei, ist nicht recht deutlich. Nach eigener Angabe wurde H. 1794 Geheimer Sekretär. Das Bürkische Adreßbuch bestätigt dies, indem es in den Jahrgängen 1784—1794 H. als „Sekretarius und geh. Kabinets-Kanzellist“ aufführt, von 1795 an aber als „Geheimen Secretär“. Daß H. von Ludwig Eugen bevorzugt worden sei, erzählt auch Hoven S. 138; ja er und Schwab sollen dessen „Hauptgehülphen bei seinen Regierungsgegeschäften“ gewesen sein. Hoven ist keine sichere Quelle; aber daß H. bei Ludwig Eugen gut angesehen war, wird auch nach andern Ausfagen richtig sein. Im Adreßbuch von 1795 ist zu H. Namen beigelegt „bei der herzogl. geh. Kanzlei“; diese hat in jenem Jahrgang noch keinen besonderen Abschnitt; gleich im Jahrgang 1796 steht H. nicht mehr bei der geh. Kanzlei. Wir sehen in einer Sache, wo des Herzogs Privatneigung die Schranken der Beamtenhierarchie so oft durchbrechen konnte als sie wollte, nicht deutlich genug. Der Nekrolog sagt weiter: „unter Herzog Friedrich Eugen erhielt er die Stelle eines Sekretärs beim Geheimenrathe, dem nachmaligen Staatsministerium, ein Amt, das er 11 Jahre lang bekleidete.“ Das müßte also 1795 gewesen sein, und wenn wir annehmen, daß H. 1794—1795 faktisch, obwohl nicht dafür angestellt, in der geh. Kanzlei beschäftigt war, nach Friedrich Eugens Regierungsantritt aber seine eigentliche Stelle beim Geh. Rath antrat, so hätte die Notiz einen gewissen Sinn; jedenfalls aber ist sie ungenau, denn offiziell war H. von Anfang an beim Geh. Rath angestellt, und im Adreßbuch rangiert er im Jahr 1796 ff. noch ebenda, wo er 1795 rangiert hat. Anderweitige Darstellungen wissen gleichfalls von einer Veränderung seiner Stellung zwischen 1794 und 1816 nichts. — Nicht genau sind die Angaben des Nekrologs²⁾ in Beziehung auf Haugs Familie. Richtig ist, daß zwei erwachsene Töchter vor ihm starben, Amalie, † 1821, und Charlotte, verh. Schott, † 1824; dagegen ist es unrichtig, daß er „seinen einzigen Sohn im frühen Alter“ verloren habe. Es waren vielmehr deren zwei. Haug hatte neben vier Töchtern, Charlotte, geb. 8. Sept. 1791, Louise, verh. v. Buhl, geb. 23. Apr. 1793,³⁾ Henriette, geb. 20. Nov. 1794, und Amalie, geb. 21. Jan. 1797, zwei Söhne: Ludwig Friderich, sein erstes Kind, geb. 4. Jan. 1790, und Gustav, sein letztes, geb. 24. Jan. 1799. Beide starben aber sehr jung, Ludwig Friderich vor 1795, Gustav vor 1803.⁴⁾ —

¹⁾ Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, den Damen Frau Merkel in Eßlingen, Frau Stadtpfarrer Bauer in Groß-Sachsenheim, Enkelinnen Haugs, Fr. Grüneisen, und den Herren Prof. Dr. Fischer, Prof. Dr. Haackh, Prof. Dr. Hartmann, Dr. Vollmer (dessen Vermittlung ich die Haug betr. Papiere aus dem Cottaischen Archiv verdanke), Archivrath Dr. Riezler für ihre freundliche Beihilfe zu danken.

²⁾ Im N. Nekr. d. D.

³⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Stpf. Bauer berichtige ich meine Angabe in der Schwäb. Chronik dahin, daß Haug nur die Verheiratung einer Tochter erlebt hat, Charlottens; Louise vermählte sich mit dem Major v. Buhl erst 1830.

⁴⁾ Nach den Angaben des Kirchenbuches und nach Haugs „Gedichten an meine Gattin“.

Falsch ist die Behauptung des Nekrologs (N. Nekr. d. D.), daß Haug das Morgenblatt von 1806 bis 1820 redigiert habe. Vielmehr hat seine Mitwirkung an demselben schon 1817 aufgehört, wie die Briefe des Cotta'schen Archivs beweisen. Cotta und Haug zerfielen in diesem Jahr mit einander; Haug beklagte sich wegen Unterordnung unter Therese Huber und banauischer Beschäftigungen, Cotta wegen — Faulheit und Konnivenz gegen Bekannte und Verwandte. Die betreffenden Briefe sind vom Juli und August, vielleicht noch, denn sie sind nicht alle datiert, vom Anfang Septembers 1817; in der That enthält, soweit ich aus dem Exemplar der Verlagsbuchhandlung sehen konnte, das Morgenblatt von diesem Zeitpunkt an keine Beiträge mehr von Haug. — Zum Schlusse sagt der Nekrolog (so wie er 1840 gedruckt ist), daß H. seine poetische Hinterlassenschaft an Weisser „zur Sichtung und Herausgabe“ übergeben habe. Dieser habe „in Verbindung mit vier andern Freunden“¹⁾ eine Sammlung in sechs Bänden veranstaltet. Nachdem das Erscheinen dieser geseheitert sei, „so entschloß sich ein Dritter auf den Antrag der Verleger, unter Zustimmung der Familie, zu einer noch strengeren Auswahl“ u. f. w., welche in der Ausgabe von 1840 vorliegt. Der „Dritte“ ist Grüneisen. Ich kann über den Hergang etwas genauere Nachricht geben. Frau Merkel besitzt einen Brief Matthiassons an ihren Vater, H.s Schwiegerohn Obertribunalrath Schott, vom 2. März 1829. Hier schreibt M. u. a.: „Daß unser Verewigter mich mit dazu ersehen hatte, seinen poetischen Nachlaß zu sichten und zu ordnen, wußte ich schon durch ihn selbst. Da die veränderte Lage der Umstände²⁾ mir nun aber nicht mehr gestattet, diesen mich ehrenden Freundeswunsch zu erfüllen, so muß ich dem Vorsatze des Hrn. Weisser meinen völligen Beyfall geben, sich zu diesem Zwecke einen andern solehem Geschäfte gewachsenen Gehülfen zu wählen.“ Statt eines wurden mehrere gewählt, obwohl ich keine vier außer Weisser herausbringe. In dem Katalog der K. öffentl. Bibliothek hat O.St.R. Moser zu der Ausgabe von 1840 bemerkt: „Ausgewählt von Weisser, Uhland, Schwab und mir; von mir die Räthsel aus einer Masse von nahe an 2000. Die Auswahl wurde noch bedeutend reduzirt, indem sie auf 6 Bände berechnet war; doch blieben die von mir ausgefuchten Räthsel fast alle stehen“ u. f. f.

Zuverlässiger als dieser Nekrolog sind die Notizen in des Vaters Haug Gelehrtem Wirtemberg und in Gradmanns Gelehrtem Schwaben. Im letzteren beruhen die Notizen über Haug auf „handfchr. Nachr.“, d. h. sicher auf Haugs eigener brieflicher Mittheilung, wofür auch die große Genauigkeit spricht, mit welcher die Zeitschriften aufgezählt sind, für die H. damals (1802) schon geschrieben hatte.³⁾ Bei Gradmann ist auch die in den andern Darstellungen fehlende Notiz zu finden, daß Haug 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf geworden sei. Die Sache ist richtig. Frau Stpf. Bauer besitzt Haugs Pfalzgrafendiplom. Daselbe ist datiert vom 5. März 1791⁴⁾ und ausgegangen von Joseph Maria Benedikt, Fürsten zu Fürstenberg. Herr Archivrath Dr. Riezler hatte die Güte, mir die Vorakten zukommen zu lassen. Dieselben bestehen in der Eingabe Haugs um Verleihung der Pfalzgrafenwürde und einem Curriculum, „Lebensumstände Joh. Chr. Fr. Haug, Sekretärs bei H. Geh. Kabinet“, beides ganz eigenhändig. Die Eingabe ist aber datiert „Stuttgart, den 15. Jänner, 1792“. Haug erwähnt darin seinen Vater, „in dessen Akten er sich hinlänglich habe unterrichten können“, als verstorben.⁵⁾ Damit ist unwiderleglich entschieden, daß das Pfalzgrafendiplom vom 5. März 1792 stammt, welches Datum auch das den Vorakten beiliegende Konzept deselben trägt, obwohl aus 1791 korrigiert. Wie das Diplom die falsche Jahreszahl erhielt, wird bei dem Mangel weiterer Akten nicht aufzuklären sein, aus dem Diplom aber mag Haug selbst in geschwächter Erinnerung die Zahl 1791 an Gradmann mitgetheilt haben.⁶⁾ Mit dieser richtigen Datierung gewinnt auch Haugs Pfalzgrafenwürde ihre richtige Bedeutung. Er wollte in diesem Punkte in die Erbschaft seines Vaters eintreten. — Die „Lebensumstände“ lehren so manches Neue, daß ich höchlich bedauern muß, mich nicht früher um diese Akten bemüht zu haben; es mag lohnen, sie hier mitzutheilen.

„Johann Christoph Friederich Haug ist zu Niederstozingen den 9. März, 1761 geboren. Sein Vater war Balthasar Haug, Professor an der H. Hohen Karlschule und am Gymnasio illustri zu Stuttgart, und Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf. Seine Mutter ist Jacobina Friderika, eine gebohr'ne

¹⁾ Genannt sind Uhland und Schwab.

²⁾ M.s. Ueberfiedlung nach Wörlitz.

³⁾ Nur die Angabe, daß H. am 9. Mai 1761 geboren sei, ist als Schreib- oder Druckfehler zu korrigieren.

⁴⁾ S. über dieses Datum unten.

⁵⁾ Er war am 3. Jan. 1792 gestorben. Haug erwähnt in seiner Eingabe zugleich, daß „seines Willens“ seit seines Vaters Tode niemand in Württemberg die Würde eines Pfalzgrafen besitze. Sollte über diese gewiß richtige Aussage niemand genaue Auskunft geben können?

⁶⁾ Bürks Adreßbuch enthält den Zusatz „Comes Pal.“ zufällig erit von 1796 an.

Elfäßerin. Seine Grosväter¹⁾ und Andere seiner Vorältern und Anverwandten haben sich zu allen Zeiten, vornemlich aber in den vorigen Reichskriegen, zum Besten des Gemeinen Wefens verwendet, und sonst seit mehr, als 100 Jahren wichtige Aemter in- und außerhalb Landes verwaltet.²⁾

„Er genoß zu Magtatt zuerst den Unterricht seines Vaters, durchlief dann in Ludwigsburg die drei lateinischen Classen, erhielt Privatinformation von den Professoren Schubart und Schwindrazheim, frequentirte vierthalb Jahre das Gymnasium illustre zu Stuttgart, und ward im 15. Jahr in die damalige Herzogl. Militär-Akademie unentgeltlich aufgenommen. Hier absolvirte er gehörig den philologischen, philosophischen und juridischen Cursum, und erlernte neben der lateinischen und französischen auch die griechische, italienische und englische Sprache. In den öffentlichen Examinibus wurden ihm dreizehn Preise zu Theil, und zwar A. 1776 in der Lateinischen Sprache, und den Römischen Alterthümern, A. 77 in der Griechischen Litteratur und Stereometrie,³⁾ A. 78 in der Philosophie,⁴⁾ Algebra und Trigonometrie, und A. 79 in der Statik, Mechanik und Hydrostatik,⁵⁾ dem Recht der Natur, den Antiquitäten der Römischen Rechte, und in der Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit.⁶⁾ Im nemlichen Jahr ward er Ritter des akademischen Ordens, und erhielt noch die Preise in der Aërometrie,⁷⁾ Optic, Dioptric und Catoptric im Jahr 1780. Außerdem vertheidigte er binnen 7 Jahren unter den Professoren Plouquet, Reuß, Hochstetter, Abel, Naft, Rappolt, Heyd, Schott etc., mehrere philosophische, mathematische, historische, und vorzüglich juridische Theses und Dissertationen, und gedachte, als er am 21. April 83 die Univerfität⁸⁾ verlies, und noch von höchsten Orten anfehnlich beschenkt wurde, zu prakticiren, als ihn Serenissimus zum Sekretär bei dem Herzogl. Geh. Kabinet mit der gewöhnlichen Befoldung zu ernennen geruhen, und ihm zugleich die Erlaubnis ertheilten, in Herzogl. Hoher Karlschule für seinen Vater über die Mythologie und Kunstalterthümer öffentliche Kollegia zu lesen.

„Er ist Mitarbeiter an den Göttinger, Hamburger und Schwäbischen Anthologien und einigen Journalen, auch Verfasser vieler Gelegenheitsgedichte, und gab erst im vorigen Jahr einen Select kleiner Poëfien⁹⁾ heraus, die sehr günstig recensirt wurden.

„Sein ferneres Bestreben in den Nebenstunden, welche ihm Berufsgeschäfte übrig lassen, wird unablässig nur sein, seinem Vaterland und dem Publicum durch Privat- und öffentliche Arbeiten nach besten Kräften nützlich zu werden.“

In Haugs Pfalzgrafendiplom sind die Angaben dieses Lebenslaufs in allem Wesentlichen aufgenommen; auch ist außer dem in der vorletzten Anmerkung erwähnten Mißverständnis nichts Neues in demselben enthalten; man hat sich also mit Haugs Angaben begnügt.

In diesen aber sind außer untergeordneten Kleinigkeiten besonders die zwei oben gesperrt gedruckten Stellen von Werth, insofern sie unsere Kenntnis korrigieren oder erweitern. — Die zweite Stelle ist interessant, weil sie doch ein lebhaftes Vertrauen des Herzogs in Haugs persönliches Auftreten beweist. Denn seine wissenschaftliche Fähigkeit wird hier kaum in Betracht kommen. Es wird ihm gestattet worden sein, dann und wann, vielleicht auch einmal längere Zeit, für seinen kränklichen Vater zu vikarieren. Daß er dabei dessen Kollegmanuskript einfach benutzt hat, läßt sich denken; und offiziell wird er nie als seines Vaters Stellvertreter genannt,¹⁰⁾

¹⁾ Die mir zu Gebot stehenden Hilfsmittel reichen nur bis zu Balthasar Haugs Vater, der in Stammheim bei Calw Kloster-Hirfsauischer Amtspfleger war und 1776 im 82. Jahre seines Lebens starb; s. Schwäb. Magazin 1776, S. 682.

²⁾ Dieser Satz ist fast wörtlich aus Balthasar Haugs Pfalzgrafendiplom entlehnt. In dieses ist er gekommen aus dem Empfehlungsschreiben des Freih. vom Stain d. d. Ludwigsburg, 20. Febr. 1769, welches den Akten zu B. Haugs Pfalzgrafwürde beiliegt und außer der Unterschrift von B. Haugs eigener Hand zu sein scheint.

³⁾ Wagner, G. d. H. Carls-Schule II 305 gibt an: Stereometrie, griechische Litteratur, lateinische Sprache. Wo nichts angegeben, stimmen W. und Haug überein.

⁴⁾ Hier der erste Preis.

⁵⁾ Desgl.

⁶⁾ S. o.

⁷⁾ Wagner a. a. O. II 311 „Geometrie“.

⁸⁾ Aus diesem ganzen Satz und wahrscheinlich besonders aus dem Wort „Univerfität“ ist in Haugs Pfalzgrafendiplom die Notiz gebildet worden, daß sich Haug „nachhin [d. h. nach seinem Unterricht in der Karlschule] auf der Hohen Schuhle zu Tübingen mit Außerarbeitung verschiedener Philosophischen Mathematischen-Historischen- und vorzüglich Juridischen Theses und Dissertationen ausgezeichnet“ habe! Es braucht kaum des Zusatzes, daß H. nach amtlichen Ausweisen nie in Tübingen specimina eruditionis abgelegt hat; „Univerfität“ war die Karlschule seit 1782, aber in der Fürstenbergischen Kanzlei wußte man das nicht oder dachte nicht daran, obwohl Haugs Erwähnung von „7 Jahren“ auf das Richtige hätte leiten müssen.

⁹⁾ Die „Sinngedichte“ von 1791.

¹⁰⁾ Ich habe alle mir zu Gebot stehenden Programme der Karlschule benutzt und stets nur Balthasar Haugs Namen gefunden.

was auch seiner dienstlichen Stellung nach kaum denkbar wäre. Wichtiger ist mir die erste Stelle. Ich hatte in meinem Artikel im Schwäbischen Merkur die Aussage für unwahrscheinlich erklärt, nach welcher Haug in Ludwigsburg in die Schule gegangen sei.¹⁾ Unwahrscheinlich erschien sie mir, weil sein Vater schon 1766 ans Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde, als Haug 5 Jahre zählte, und weil weder der Vater in seinem Gelehrten Schwaben noch der Sohn in den Angaben Gradmanns etwas von der Ludwigsburger Schule sagt. Auffallen mag Letzteres immerhin; aber die Richtigkeit der Angabe stellt nun unbezweifelbar fest, und die erstere Instanz hätte ich selbst schon früher beseitigen können, wenn ich — was mir noch vor meiner Kenntnisnahme von Haugs „Lebensumständen“ auffieß — bemerkt hätte, daß Balthasar Haug in seiner kurzen Autobiographie im Schwäbischen Magazin 1776, S. 682—684, von sich sagt: „1766 den 1. Dec. wurde er . . . zum Prof. an dem Gymnasium in Stuttgart ernannt, den 23. ejusd. beediget, und behörig introducirt, mußte aber höchster literarischer Privataufträge halben seinen Aufenthaltsort in Ludwigsburg nehmen, und konnte sein Professorat erst an Jakobi 1773 antreten.“²⁾ Eine kleine Schwierigkeit ergibt sich, wenn man dazu Fr. Haugs Notiz hält, daß er 3 1/2 Jahre Schüler des Stuttgarter Gymnasiums gewesen sei. Danach ist er in dasselbe eingetreten Mitte (oder Frühjahr?) 1772; sein Vater aber war noch ein Jahr länger in Ludwigsburg. Warum schickte dieser seinen Sohn nach Stuttgart, während man von Ludwigsburg aus direkt ins niedere Seminar, wohin derselbe bestimmt war, kommen konnte? Diese Frage kann vielleicht ein Anderer beantworten, — falls es der Mühe lohnt.

Endlich kann ich noch aus alten Akten der K. öffentl. Bibliothek nachtragen, daß der Tag, an welchem Haug zum Bibliothekar ernannt wurde, der 4. Juli 1816 war.

Stuttgart.

Hermann Fischer.

Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert

über

verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erdererschütterungen.

Aus Archivalakten mitgeteilt

von

Geh. Legationsrath Dr. Schloßberger.

I. Erdbeben vom Jahre 1654.

1. Vogtt zu Tüwingen berichtet, waß den 7. Martii Dienstags vor Mitnacht gegen 10 Uhren vor ein graufames Erdbeben sich erhebt habe.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden berichte ich in Underthönigkeit, daß diese vergangene Vormitnacht umb drey Viertel gegen Zehen Uhren ein solch Erdbeben in der ganzen Statt gewesen, welches solcher gestalten sich erzaiget, das bey möniglichen nit wenig Schröckchen verurfachet, auch daher die Nachbarn zusamen geloffen, und einander zuegeschrihen, mit erfragen, ob es ihre Häuser auch so graufamblich erschittelt u. s. w. Was nun der allwissende Gott mit solchem andeuten möchte, das ist menschlicher Schwachheit verborgen. Damit zu Ewer Fürstl. Gnaden mit Fürstl. Hulden ich mich underthönig gehorsamblich bester maßen befehle. Datum Tübingen den 8. Martii 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthönig verpflichtet gehorsamer Undervogt zu Tübingen

Johann Sebastian Mitschelin.

¹⁾ Ich hatte sie aus seinem Pfalzgrafendiplom und aus Kobersteins Literaturgeschichte. Da letzterer auch von den dreizehn Preismedaillen in der Karlschule spricht, so mögen ihm die „Lebensumstände“ vorgelegen haben.

²⁾ Die Schrift „Zum Gedächtniß des weiland . . . Balthasar Haug“, deren Angaben fast alle auf dem obigen Artikel B. Haugs fußen, redet von „einem eigenen pädagogischen Auftrag“, mit dem ihn der Herzog beehrt habe, „weshalb er sich etliche Jahre lang zu Ludwigsburg aufhalten mußte“. Sollte sich dieser „Auftrag“ nicht noch ermitteln lassen?